

Ausschnitt aus dem
Curriculum für das Bachelorstudium
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
***Bachelor Programme for Teacher Education for Secondary
Schools (General Education)***

Curriculum 2019

Dieses Curriculum wurde vom Senat

der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung vom 26.06.2019,
der Karl-Franzens-Universität Graz in der Sitzung vom 26.06.2019,
der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 24.06.2019,
der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Sitzung vom 18.06.2019

sowie von den Hochschulkollegien

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in der Sitzung vom 28.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 14.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 17.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 24.06.2019

erlassen

und vom Rektorat

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in der Sitzung vom 28.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 14.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 17.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 25.06.2019

genehmigt.

Das Studium ist als gemeinsames Studium (§ 54e UG und § 39b HG) der oben genannten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Rechtsgrundlagen für dieses Studium sind das Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzungen der AAU, KFUG, KUG und der TUG in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hochschulgesetz 2005 (HG), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen.....	5
§ A 1 Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	5
§ A 2 Allgemeine Bestimmungen.....	8
§ A 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	8
§ A 4 Prüfungsordnung	11
ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien	13
§ B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG).....	13
§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS).....	22
ABSCHNITT C: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer	28
§ C 1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport	28
§ C 2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	51
§ C 3 Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS).....	73
§ C 4 Unterrichtsfach Burgenlandkroatisch/Kroatisch	92
§ C 5 Unterrichtsfach Chemie	117
§ C 6 Unterrichtsfach Darstellende Geometrie	131
§ C 7 Unterrichtsfach Deutsch	143
§ C 8 Unterrichtsfach Englisch	170
§ C 9 Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum.....	191
§ C 10 Unterrichtsfach Französisch	220
§ C 11 Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.....	241
§ C 12 Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	257
§ C 13 Unterrichtsfach Griechisch	278
§ C 14 Unterrichtsfach Informatik	292
§ C 15 Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.....	311
§ C 16 Unterrichtsfach Italienisch.....	352
§ C 17 Unterrichtsfach Katholische Religion	373
§ C 18 Unterrichtsfach Latein	394
§ C 19 Unterrichtsfach Mathematik	408
§ C 20 Unterrichtsfach Musikerziehung	427
§ C 21 Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie.....	481
§ C 22 Unterrichtsfach Physik.....	502
§ C 23 Unterrichtsfach Russisch.....	517
§ C 24 Unterrichtsfach Slowenisch	535
§ C 25 Unterrichtsfach Spanisch	562

§ C 26	Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung.....	584
§ C 27	Unterrichtsfach Türkisch.....	601
§ C 28	Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung.....	619
ABSCHNITT D: Bestimmungen für die pädagogischen Spezialisierungen.....		638
§ D 1	Spezialisierung Inklusive Pädagogik	638
§ D 2	Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe	660
ABSCHNITT E: Erweiterungsstudien		676
ABSCHNITT F: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen		676
§ F 1	Inkrafttreten	678
§ F 2	Übergangsbestimmungen.....	679
§ F 3	Äquivalenzlisten.....	681
ANHANG 1: Lehrveranstaltungstypen.....		682
ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis		687
ANHANG 3: Äquivalenzlisten		689

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen

§ A 1 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(1) Ziele und Inhalte des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule/Universität

Das gemeinsam eingerichtete Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost^a zielt auf eine grundlegende professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfelds, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von PädagogInnen ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der Sekundarstufe sowie auf sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

Module des Studiums nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession.

(2) Berechtigung, Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)

Das Bachelorstudium qualifiziert die AbsolventInnen für eine Reihe pädagogischer Berufsfelder, beispielsweise im Bereich der allgemeinen und beruflichen schulischen Weiterbildung sowie in außerschulischen Bildungseinrichtungen (siehe Qualifikationsprofile der einzelnen Unterrichtsfächer). Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung berechtigt die AbsolventInnen zur Belegung eines weiterführenden Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiums. Die angestrebten Qualifikationen werden durch das Bachelorstudium grundgelegt.

Die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung bereitet für die spezifische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Benachteiligungen in den Schulstufen 5 bis 13 vor.

Durch das Angebot der Spezialisierung in „Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ werden ReligionslehrerInnen ausgebildet, die an allen Schultypen von der 1. bis zur 13. Schulstufe tätig sein können.

(3) Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang orientiert sich an Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-/Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden PraktikerInnen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

^a Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

(4) Erwartete Kompetenzen: Allgemeines Kompetenzprofil

Qualität und Wert von Unterricht und Erziehung stehen mit dem Bildungssystem in Verbindung, aber in erster Linie mit der Qualifikation der Personen, die im Schulwesen tätig sind. Daher ist die PädagogInnenbildung der eigentliche Schlüsselaspekt des gesamten Bildungssystems.

Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung (d. h. durch ein im gleichen Unterrichtsfach bzw. durch ein in der gleichen Spezialisierung weiterführendes Masterstudium) erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. PädagogInnenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil der PädagogInnenbildung ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den LehrerInnenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die AbsolventInnen sind souverän in der fachlichen Disziplin und in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Gesellschaftliche Anforderungen verlangen von den AbsolventInnen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität
- Gender
- Global Citizenship Education
- Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
- Medien und digitale Kompetenz
- Sprache und Literalität

Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-Praktischen Studien, in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken.

1. Wissen – Verstehen – Können

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Wissen – Verstehen – Können“ grundgelegt:

Die AbsolventInnen verfügen über grundlegendes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihrer Fächer. Die AbsolventInnen haben die grundlegende Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind gegenüber neuen Entwicklungen und interdisziplinären Erkenntnissen aufgeschlossen und entwickeln ein grundlegendes pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

2. Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Kommunikation – Vermittlung – Anwendung“ grundgelegt:

Die AbsolventInnen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die AbsolventInnen diagnostizieren und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsunterschiede etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Sie haben jene interkulturellen Kompetenzen erworben, die sie in respektvoller Weise mit Angehörigen verschiedener Kulturen interagieren lassen. Sie setzen ihr theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen ein. Die AbsolventInnen sind in der Lage, Konflikte wahrzunehmen, zu moderieren und Lösungsmöglichkeiten anzubieten bzw. zu realisieren.

Die AbsolventInnen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3. Urteilsfähigkeit

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Urteilsfähigkeit“ grundgelegt: Die AbsolventInnen kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie diagnostizieren den Leistungsstand, evaluieren das soziale Verhalten sowie die Arbeitshaltung von Lernenden und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der SchülerInnen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

4. Reflexion

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Reflexion“ grundgelegt: Die AbsolventInnen reflektieren kontinuierlich die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden PraktikerInnen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

5. Die AbsolventInnen im sozialen Gefüge

Die AbsolventInnen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und Behörden, um ein förder-

liches Lernklima zu schaffen. Sie fördern den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen der Schülerinnen. Sie sind in der Lage, entwicklungsförderliche Beratung zu geben beziehungsweise zu vermitteln.

6. Die Kompetenzen der Unterrichtsfächer und der Spezialisierungen

Die AbsolventInnen verfügen über die jeweiligen grundlegenden Fachkompetenzen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen.

§ A 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Fachliche, künstlerische und sportliche Eignung

Zusätzlich zur allgemeinen Eignung für das Studium und den Beruf sind als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in folgenden Unterrichtsfächern die fachliche, künstlerische oder sportliche Eignung entsprechend den in Abschnitt C für das betreffende Unterrichtsfach festgelegten Kriterien nachzuweisen:

- Unterrichtsfach Bewegung und Sport
- Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung
- Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung
- Unterrichtsfach Musikerziehung
- Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung

(2) Studierendenmobilität

Den Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 4 bis 6 des Studiums in Frage.

(3) Akademischer Grad

Den AbsolventInnen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung wird der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt BEd, verliehen.

§ A 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Aufbau des Studiums

1. Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Ausmaß von 240 ECTS-Anrechnungspunkten hat eine Studiendauer von acht Semestern. Es sind zwei Unterrichtsfächer (UF) oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen. Die Spezialisierung „Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion gewählt werden. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden.
2. Die insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte teilen sich im Bachelorstudium folgendermaßen auf:

Sekundarstufe AB Bachelorstudium	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen (inkl. 10 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	40
Unterrichtsfach 1 (inkl. 5 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung (inkl. 5 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Bachelorarbeit	5
Freie Wahlfächer	5
Summe	240

3. Das Studium ist nach fachspezifischen Gesichtspunkten modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtmodule (PM) und wählbare Module als Wahlmodule (WM) gekennzeichnet.

4. Studierende zweier Unterrichtsfächer, in denen dieselbe verpflichtende Prüfung vorgesehen ist, müssen eine dieser Prüfungen durch eine andere Prüfung im gleichen Umfang an ECTS-Anrechnungspunkten, bevorzugt aus dem Fachgebiet eines der gewählten Unterrichtsfächer, ersetzen.
 Wenn in einem Unterrichtsfach oder in der Spezialisierung eine verpflichtende Prüfung vorgesehen ist, die als gleichwertig mit einer absolvierten Prüfung im anderen Unterrichtsfach oder in der Spezialisierung anzusehen ist, kann diese Prüfung auf Antrag der/des Studierenden durch eine andere Prüfung im gleichen Umfang an ECTS-Anrechnungspunkten, bevorzugt aus dem Fachgebiet eines der gewählten Unterrichtsfächer oder der Spezialisierung, ersetzt werden. Die Ablehnung des Antrags hat nur dann bescheidmäßig zu erfolgen, wenn die/der Studierende einen Antrag auf Bescheidausstellung stellt.

(2) Freie Wahlfächer

1. Freie Wahlfächer können während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums absolviert werden und sind Prüfungen, welche frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden können. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

- Die Studierenden können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Die Praxis kann im Ganzen oder in Teilen absolviert werden. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z. B. wissenschaftliche Tagung etc.). Diese Praxis ist vorab von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Die Absolvierung der berufsorientierten Praxis ist durch die Stelle, an der die Praxis erworben wurde, zu bestätigen.

(3) STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

- Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst 8 bis 16 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei 4 ECTS-Anrechnungspunkte den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugeordnet sind und je 2 bis 6 ECTS-Anrechnungspunkte den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen entnommen sind. Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Abk.	LV-Name	LV-Typ	EC
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	3
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KS ¹⁾⁷⁾ SE ⁶⁾ UE ²⁾⁴⁾⁸⁾	1
Lehrveranstaltung(en) aus Unterrichtsfach 1*		-	2 – 6
Lehrveranstaltung(en) aus Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung*		-	2 – 6

- * Die in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen im Rahmen der STEOP zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind bei den Bestimmungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen in den Abschnitten C und D des Curriculums gekennzeichnet.
- Bis zur erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.
 - Für Studierende, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen wechseln und die STEOP in ihrer alten Fächerkombination bereits vollständig absolviert haben, gilt die STEOP für das Studium der neuen Fächerkombination auch dann als absolviert, wenn aufgrund der Änderung der Fächerkombination andere Lehrveranstaltungen als die absolvierten in der STEOP vorgesehen sind.

(4) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden ist an den jeweiligen Modulen des Curriculums ersichtlich. Unter veränderten Bedingungen (z. B. Erweiterung der apparativen Ausstattung, Änderung der Raumgröße) sind Abweichungen von diesen Zahlen möglich.
2. Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie oder Verordnung über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl der betreffenden Universität oder Pädagogischen Hochschule festgelegten Kriterien.
3. Für einzelne Lehrveranstaltungen kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Anmeldung über das elektronische Anmeldesystem der jeweiligen Universität oder Pädagogischen Hochschule in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Eine solche Festlegung ist im elektronischen Anmeldesystem zu veröffentlichen. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.
4. Für Lehrveranstaltungen anderer Studien, die nicht im Rahmen der Pflichtveranstaltungen besucht werden, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula, Verordnungen und Richtlinien vorgesehen sind.

§ A 4 Prüfungsordnung

(1)

Sofern im Folgenden nichts Anderes bestimmt wird, gelten die Regelungen jener Bildungseinrichtung, an der die betreffende Prüfung abgelegt wird.

(2) Lehrveranstaltungstypen

Für die einzelnen Typen von Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen jener Bildungseinrichtung, an der die betreffende Lehrveranstaltung angeboten wird. Für Lehrveranstaltungen, die von der AAU angeboten werden, gelten die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen in Anhang 1.

(3) Beurteilung von Modulen

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt der im Modul zu absolvierenden Prüfungen herangezogen wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche / nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in

diese Berechnung der Modulnote nicht einzubeziehen. Die positive Beurteilung eines Moduls setzt die positive Beurteilung aller im Modul zu absolvierenden Prüfungen voraus.

(4) Anwesenheitspflicht

Sofern in der Satzung der Universität oder Pädagogischen Hochschule, an der die Prüfung absolviert wird, nichts Anderes vorgesehen ist, ist bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen eine Anwesenheit bei 75 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich.

(5) Wiederholung von Prüfungen

Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Wiederholung von Prüfungen sind Studierende berechtigt, ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung einen Antrag auf Ablegung der Prüfung nach einer von der im Curriculum oder auf andere Weise festgelegten Prüfungsmethode abweichenden Prüfungsmethode zu beantragen. Über die Anträge entscheidet das zuständige studienrechtliche Organ.

(6) Bachelorarbeit

1. Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.
2. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit. Sie ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen. Für die Bachelorarbeit sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn festzulegen.
3. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
4. Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Nach Absprache mit dem/der BetreuerIn kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache oder in der Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie angefertigt wird, verfasst werden.

(7) Gesamtbeurteilung

Im studienabschließenden Zeugnis ist eine Gesamtbeurteilung anzugeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der genannten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der genannten Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien

§ B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG)

(1) Module

BWG		SEM	ECTS-Anrechnungspunkte
BWA	Lehren und Lernen	1, 2	10 (inkl. 2 PPS)
BWB	Bildungstheorie und Gesellschaft	3, 4, 5	8 (inkl. 2 PPS)
BWC	LehrerInnenberuf als Profession	5, 6, 7	12 (inkl. 4 PPS)
BWD	Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel	7, 8	10 (inkl. 2 PPS)

(2) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden integrativ als Querschnittsthemen in alle Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen einbezogen. Auf Sprache als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt, insbesondere in den schulpraktischen Anteilen wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender wird schwerpunktmäßig im Modul BWC verortet, eine Vertiefung ausgehend von den Interessen der Studierenden findet in den gebundenen Wahlfächern des Moduls BWD statt. Die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Kompetenzen ist vorwiegend im Modul BWA verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und es sollen die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

(3) Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Bachelorstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWA/Lehren und Lernen							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	7	10 (davon 2 PPS)	PM	1, 2	–	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: Die Grundlagen des Moduls „Lehren und Lernen“ bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift und die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt.							
Inhaltspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika pädagogischer Berufe (STEOP) • Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder (STEOP) • Unterrichtsorganisation, Didaktik und Unterrichtsforschung – Begleitung von Bildungsprozessen, Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen und Lernräumen • Unterrichtsgestaltung mit Medien und Medienpädagogik • Lernen als biografischer Prozess • Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und können sich im Berufsfeld orientieren (STEOP); • kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe (STEOP); • kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe; • kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung; • haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften; • verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen; • können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem neuesten Stand der informations- und medientechnischen Entwicklung und unter Berücksichtigung mediendidaktischer Gesichtspunkte einschätzen; • kennen relevante Ergebnisse der Biografieforschung und deren Bedeutung für Bildungsprozesse; • können im Sinne eines forschenden Zugangs zur Praxis Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten und daraus Schlüsse ziehen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	BWG	–	–	2	3	1
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KS ¹⁾⁷⁾ SE ⁶⁾ UE ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	25 ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	1	1	1
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts	PS ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	BWG	25 ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA.002	2	2	2
BWA.03a	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	PR	PPS	4 ⁴⁾⁶⁾⁸⁾ – ¹⁾⁷⁾	BWA.002	1	2	2
BWA.004	Entwicklung und Person	VO	BWG	–	–	1	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BWB/Bildungstheorie und Gesellschaft

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	5	8 (davon 2 PPS)	PM	3, 4, 5	–	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

Bildungstheoretische Erkenntnisse mit Relevanz für den LehrerInnenberuf bilden den Kern des Moduls *Bildungstheorie und Gesellschaft*. Im Zentrum stehen dabei die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Auf der Basis der theoretischen Grundlagen werden praxisorientierte Methoden der Forschung diskutiert und angewandt.

Inhaltspunkte:

- Einführung in Grundbegriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik und der Bildungssoziologie
- Praxisbezogene Methoden der pädagogischen Forschung sowie deren wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen
- Das Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen
- Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- kennen grundlegende Begriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik sowie der Bildungssoziologie und deren Relevanz für den LehrerInnenberuf;
- kennen Forschungsmethoden und deren Möglichkeiten für die pädagogische Praxis;
- kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder;
- können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten;
- können Bildungsinstitutionen und deren AkteurInnen als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWB.001	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik	VO	BWG	–	–	2	2	3
BWB.002	Einführung in pädagogische Forschung	PS ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	BWG	25 ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA.003 BWA.03a	2	2	4, 5
BWB.02a	PPS 1A: Einführung in pädagogische Forschung	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	–	1	4, 5
BWB.02b	PPS 1B: Einführung in pädagogische Forschung	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	–	1	4, 5
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	VO	BWG	–	–	1	2	3

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BWC/LehrerInnenberuf als Profession

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	7	12 (davon 4 PPS)	PM	5, 6, 7	BWA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

Die Entwicklung eines pädagogisch-professionellen Berufsverständnisses steht im Mittelpunkt des Moduls *LehrerInnenberuf als Profession*. Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet. Das pädagogische Tätigkeitsfeld wird dabei als ein gestaltbares System begriffen, das sich im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Praxis wie gesellschaftlich-institutionellem Kontext befindet.

Inhaltspunkte:

- Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis
- Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen
- Lehren als biografischer Prozess
- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – grundlegende Orientierung
- Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen
- Grundlagen von Klassenmanagement und -führung
- Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung
- Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen;
- kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung;
- können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen;
- können sich kritisch mit der eigenen Schul- und Lernbiografie auseinandersetzen, die daraus resultierenden Einstellungen zum Lernen analysieren und persönliche Entwicklungsaufgaben ableiten;
- wissen um kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität und um die Gefahr stereotyper Zuschreibungen und können auf der Basis von Modellen und Theorien Inklusiver Pädagogik deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln diskutieren;
- können relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung für Lehr-/Lernprozesse und Unterricht berücksichtigen;
- kennen Konzepte zu den Themen pädagogische Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung und sind in der Lage, unter Anleitung einfache Verfahren begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;
- kennen typische Interaktionen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen, wissen um die Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und kennen elementare Strategien der Konfliktlösung;
- kennen die Grundlagen der Beratung von SchülerInnen sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten;

- kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit;
- verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	VO	BWG	–	BWA	1	2	5
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	25 ¹⁾²⁾⁴⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA	2	2	6
BWC.003	Diversität und Inklusion	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	20 ¹⁾⁷⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b)	2	2	5, 6
BWC.03a	PPS 2A: Diversität und Inklusion	PR	PPS	–	BWA BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b)	–	1	5, 6
BWC.03b	PPS 2B: Diversität und Inklusion	PR	PPS	–	BWA BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b)	–	1	5, 6
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	20 ¹⁾⁷⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA	2	2	6, 7
BWC.04a	PPS 3A: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PR	PPS	–	BWA BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b)	–	1	6, 7
BWC.04b	PPS 3B: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PR	PPS	–	BWA BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b)	–	1	6, 7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BWD/Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	6	10 (davon 2 PPS)	PM	7, 8	–	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt, TUG

Inhalt:

Das Modul Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel ist der Kenntnis und konstruktiv-kritischen Bewertung des Arbeitsfelds „Schule“ gewidmet. Wissen um die historischen Bedingungen des Bildungssystems und seiner Reformen ist hierbei ebenso von Bedeutung wie die Einordnung dazugehöriger bildungspolitischer Diskurse. Fokussiert werden aktuelle Programme, Praktiken, Maßnahmen und Strategien der Schulentwicklung, die mit Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden im Praxisfeld Schule vermittelt und untersucht werden.

Als kennzeichnendes Element gegenwärtiger Bedingungen von Bildungssystemen werden Diversität und Heterogenität sowie deren Einfluss auf Bildungsprozesse vertiefend thematisiert.

Inhaltspunkte:

- Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Kontext
- Methoden und empirische Zugänge der Schul- und Unterrichtsforschung
- Qualitätssicherung und Evaluation
- Theoretische Konzeptionen von Schulentwicklung, aktuelle bildungspolitische Initiativen und Diskussionen
- Modelle partizipativer Schulentwicklung und deren Umsetzung
- Digitale Kompetenz für das Berufsfeld von LehrerInnen

Gebundene Wahlfächer:

- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – individuelle Vertiefung
- Gender Studies bzw. Frauen- und Geschlechterforschung
- Bildungsinstitutionen als Reproduktionsstätten sozialer Ordnungen und Orte von Privilegierung und Deprivilegierung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- kennen die historische Entwicklung der Bildungsinstitutionen und wissen über nationale und internationale Entwicklungen im Bildungswesen Bescheid;
- können unter Anleitung Praxisforschungsprojekte planen und vorbereiten;
- können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und anwenden;
- kennen Modelle und Theorien partizipativer Schul- und Unterrichtsentwicklung und Möglichkeiten, diese teamorientiert umzusetzen;
- kennen theoretische Konzeptionen inklusiver Schulentwicklung sowie darauf bezogene bildungspolitische Initiativen und Diskurse;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Medieninformatik, Mediendidaktik und den spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung im Berufsfeld.

Gebundene Wahlfächer:

Die AbsolventInnen des Moduls

- verfügen in ausgewählten Bereichen kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener sowie begabungs- und behinderungsbezogener Diversität über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die sie befähigen SchülerInnen gemäß deren jeweiligen Möglichkeiten auf inklusive Weise angemessen zu fördern.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWD.001	Grundlagen und Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich	VO	BWG	–	BWA	2	2	7
BWD.002	Qualitätssicherung und Evaluation	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	20 ¹⁾⁷⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWA BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b)	1	1	7
BWD.02a	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	PR	PPS	–	BWA BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b)	–	2	7
BWD.003	Lehren und Lernen mit digitalen Medien I	VU	BWG	25	–	1	2	8
BWD.004	Gebundene Wahlfächer*: Aktuelle bildungswissenschaftliche Herausforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gender Studies • Diversitätsbereiche • Unterrichts- und Organisationsentwicklung • philosophische Aspekte der Bildung • Anthropologie • Menschenrechtsbildung 	SE ¹⁾⁶⁾⁷⁾ PS ²⁾⁴⁾⁸⁾	BWG	30 ¹⁾⁷⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	2	3	8

*) Das LV-Angebot wird aktuell nach den institutionellen Gegebenheiten erstellt.

§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS)

(1) Definition der Pädagogisch-Praktischen Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium setzen sich aus den Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Orientierungspraktikum, sechs Fachpraktika), dem Forschungspraktikum, den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches bzw. der Spezialisierung und den Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zusammen.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verknüpfen die Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaftliche Grundlagen und verdeutlichen die Integration von Praxisbezug und Praxiserfahrungen der Studierenden in die Ausbildung. Sie bilden damit eine wichtige Schnittstelle und Klammer zwischen Theorie und Praxis und orientieren sich einerseits am Berufsfeld und am Berufsauftrag von Lehrpersonen, andererseits an den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Professionalisierung im LehrerInnenberuf.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien definieren sich als Gesamtheit einer betreuten Vorbereitung und Planung von Unterricht, einer begleiteten Lehrpraxis an der Schule und einer Reflexion auf der Basis einer forschenden Grundhaltung. Damit wird eine grundlegende Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen wird ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut.

(2) Aufbau der Pädagogisch-Praktischen Studien (insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte)

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt im Bachelorstudium in fünf Schritten (8 Praktika), deren Begleitung in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verankert ist:

1. Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
2. PPS 1 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (2+2 ECTS-Anrechnungspunkte)
3. PPS 2 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (3+3 ECTS-Anrechnungspunkte)
4. PPS 3 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (3+3 ECTS-Anrechnungspunkte)
5. Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation (2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Das jeweilige Praktikum ist verpflichtend mit den Begleitlehrveranstaltungen des entsprechenden Semesters aus der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe anschließende Tabelle) zu absolvieren. Sollte eine der PPS 1 bis 3 nicht in beiden Fächern im selben Semester absolviert werden können, dann muss die jeweilige Begleitlehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zeitgleich mit den PPS 1 bis 3 aus nur einem der beiden Fächer absolviert werden.

Im Falle zu geringer Studierendenzahlen in einzelnen Unterrichtsfächern können die PPS sowie die dazugehörigen fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen nur einmal pro Studienjahr angeboten werden.

(3) Empfohlener Semesterplan inklusive Voraussetzungen

Die folgende Tabelle bildet die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung zu absolvierenden Pädagogisch-Praktischen Studien sowie die daran gebundenen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen gegliedert nach empfohlenen Semestern ab.

Sofern es die Fächerkombination und die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, sind die PPS 1 bis 3 verpflichtend an unterschiedlichen Schultypen der Sekundarstufe (NMS, AHS, BMHS, etc.) zu absolvieren.

empf. Sem.	Pädagogisch-Praktische Studien	Begleitlehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik	Begleit-LVen aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen **)
2	Voraussetzungen: Orientierung im Berufsfeld		
	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	–	Theorie und Praxis des Unterrichts
4, 5	Voraussetzungen: Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts; Theorie und Praxis des Unterrichts, *)		
	PPS 1: Fach A PPS 1: Fach B ODER Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Fach A Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Fach B ODER Spezialisierung	Einführung in die pädagogische Forschung
5, 6	Voraussetzungen: PPS 1, Einführung in die Pädagogische Forschung, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	PPS 2: Fach A PPS 2: Fach B ODER Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Fach A Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Fach B ODER Spezialisierung	Diversität und Inklusion
6, 7	Voraussetzungen: PPS 1, Einführung in die Pädagogische Forschung, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	PPS 3: Fach A PPS 3: Fach B ODER Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3: Fach A Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 3: Fach B ODER Spezialisierung	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung
7	Voraussetzungen: Einführung in die Pädagogische Forschung, PPS 1, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	–	Qualitätssicherung und Evaluation

*) Neben den hier angeführten Voraussetzungen können in den jeweiligen Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer weitere Voraussetzungen und/oder zusätzlich zu absolvierende Begleit-Lehrveranstaltungen definiert sein.

***) Diese Lehrveranstaltungen müssen nur einmal im Studium absolviert werden.

(4) Umfang und Verteilung der EC im Detail

Die PPS sind in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den Fachwissenschaften verankert, was sich auch in der EC-Verteilung widerspiegelt.

empf. Sem.	Pädagogisch-Praktische Studien	LV in den Studienplänen der Unterrichtsfächer, Spezialisierungen	EC	LV in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen	EC
2	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	–	–	BWA.03a Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	2
4, 5	PPS 1: Fach A	PPS 1: Fach A	1	BWB.02a PPS 1A: Fach A: Einführung in die Pädagogische Forschung	1
	PPS 1: Fach B ODER Spezialisierung	PPS 1: Fach B ODER Spezialisierung	1	BWB.02b PPS 1B: Fach B ODER Spezialisierung: Einführung in die Pädagogische Forschung	1
5, 6	PPS 2: Fach A	PPS 2: Fach A	2	BWC.03a PPS 2A: Fach A: Diversität und Inklusion	1
	PPS 2: Fach B ODER Spezialisierung	PPS 2: Fach B ODER Spezialisierung	2	BWC.03b PPS 2B: Fach B ODER Spezialisierung: Diversität und Inklusion	1
6, 7	PPS 3: Fach A	PPS 3: Fach A	2	BWC.04a PPS 3A: Fach A: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	1
	PPS 3: Fach B ODER Spezialisierung	PPS 3: Fach B ODER Spezialisierung	2	BWC.04b PPS 3B: Fach B ODER Spezialisierung: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	1
7	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	–	–	BWD.02a Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	2
Summe EC:			10		10
Gesamt EC:				20	

(5) Inhalte der Pädagogisch-Praktischen Studien

Praktikum	Besondere Schwerpunkte
Orientierungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung eines strukturierten Perspektivenwechsels von der SchülerInnenrolle in die LehrerInnenrolle • Klärung der persönlichen Eignung für den LehrerInnenberuf • Anleitung der Studierenden zur Selbststeuerung der eigenen beruflichen Entwicklung • Erfüllung der Aufträge aus der Begleitlehrveranstaltung der BWG
PPS 1	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb einer beobachtenden, fragenden und forschenden Handlungskompetenz • Grundlagen der Praxisforschung • Auseinandersetzung mit Grundfragen der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung • Erfüllung der Aufträge aus den Begleitlehrveranstaltungen • Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen
PPS 2	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen im Klassenzimmer (Gender, Individualisierung, Differenzierung etc.) • Unterricht in heterogenen Gruppen adaptiv gestalten • Klassenmanagement mit Betonung auf Interaktionsgeschehen und Umgang mit soziokultureller und geschlechtsspezifischer Heterogenität • Praktische Umsetzung der Theorien und Methoden der Praxisforschung • Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen
PPS 3	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung • Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung/Anwendung der Strategien der Konfliktlösung • Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen
Forschungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und Evaluation unter besonderer Berücksichtigung der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht • Empirische Begleitung wissenschaftsbasierter Praxisforschungsprojekte

(6) Prüfungsordnung für die Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS)

1. Die Bestimmungen dieses Absatzes beziehen sich auf die in § B 2 Abs. 2 Z 1 bis 4 angeführten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.
2. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
3. Die zuständigen LehrveranstaltungsleiterInnen und/oder MentorInnen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen.
4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den/die zuständige/n LehrveranstaltungsleiterIn auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des/der MentorIn oder durch den/die MentorIn.
5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
6. Im Rahmen der Wiederholung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

§ C 7 Unterrichtsfach Deutsch

(1) Unterrichtsfach Deutsch: Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium zur Erlangung des Lehramts Deutsch im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung umfasst insgesamt 115 ECTS-Anrechnungspunkte, davon 95 ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelor- und 20 ECTS-Anrechnungspunkte im Masterstudium. Lehrveranstaltungen des Fachs (F) umfassen 62,5 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 12 bis 16 ECTS-Anrechnungspunkte (Master), die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (FD) umfassen 27,5 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 4 bis 8 ECTS-Anrechnungspunkte (Master). Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) sind im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten pro Fach und 10 ECTS-Anrechnungspunkten in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) im Bachelorstudium inkludiert.

(2) Unterrichtsfach Deutsch: Kompetenzen

Die AbsolventInnen des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Deutsch verfügen über die folgenden berufsfeldbezogenen, fachspezifischen Kompetenzen, die sich aus den Komponenten Wissen und Können zusammensetzen:

Übergreifende didaktische und pädagogische Grundlagen des Unterrichts

Die AbsolventInnen verfügen über grundlegende Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Didaktische Ansätze und Konzepte des Deutschunterrichts
- Gesetzliche und schulische Rahmenvorgaben (insbes. Lehrpläne, Bildungsstandards, LBVO, teilstandardisierte Reife- und Diplomprüfung)
- Didaktische Konzepte des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts
- Konzepte der inklusiven Pädagogik und Didaktik (Differenz/Heterogenität/Inklusion)
- Organisation, Planung, (rückwärtiges) Lerndesign
- Diagnose, Förderung, Beurteilung

Darauf basierend verfügen die AbsolventInnen über Handlungsfähigkeiten auf dem Niveau 6 des NQR^b: Sie verfügen über die Fähigkeit,

- fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der SchülerInnen in Beziehung zu setzen;
- Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht auf Basis aktueller Theorien und Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und relevanten Bezugsdisziplinen zu planen und zu gestalten;
- Lern- und Leistungssituationen zu schaffen, in denen sich die Lernenden als selbstwirksam erleben können;
- Unterricht anhand von Lernzielen kompetenzorientiert zu planen, zu realisieren, zu reflektieren und zu optimieren;
- Unterrichtsmaterialien, Lehrwerke sowie digitale Lehr- und Lernsoftware für den Deutschunterricht zu analysieren, zu bewerten und zielgruppen- und lernzielorientiert zu adaptieren;
- den fachlichen und den sprachlichen Lernstand der SchülerInnen festzustellen sowie deren Lernprobleme zu erkennen, zu beurteilen und zu bearbeiten;

^b Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz), BGBl. I Nr. 14/2016

- angemessene und inklusionsfördernde formative und summative Formen der Leistungsdiagnose sowie formative und summative Formen der kriterienorientierten Leistungsbeurteilung zu erarbeiten und anzuwenden;
- individualisierte Förderprogramme zu entwickeln;
- die Differenzfelder Sprache, Gender, Religion, Behinderung, Kultur und sozioökonomischer Status im Unterricht zu berücksichtigen und exemplarische Lerngelegenheiten für heterogene Zielgruppen zu gestalten.

Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik

Die AbsolventInnen verfügen über grundlegendes theoretisches Wissen in den Bereichen:

- Linguistische Kommunikationsmodelle
- Multimodalität und Medialität der Kommunikation
- Linguistische Pragmatik, Textlinguistik, Stilistik und Gesprächsanalyse
- Varietäten des Deutschen, Mehrsprachigkeit (mit besonderer Berücksichtigung von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache), Sprachkontakt/Kontaktlinguistik
- Grammatik, Phonologie, Orthographie und Lexik der gegenwärtigen deutschen Standardsprachen
- Entstehung und Wirkungsmacht sprachlicher Normen
- Sprachwandel, Entwicklung der deutschen Sprache und Sprachgeschichte im soziokulturellen und politischen Kontext
- Erst- und Zweitspracherwerb sowie Sprachentwicklung im mündlichen und schriftlichen Bereich
- Literale Sozialisation vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter und deren Konsequenzen für den Deutschunterricht
- Didaktische Konzepte der Förderung von Lese-, Schreib- und Textkompetenz, von Hör- und Sprechkompetenz und kommunikativer Fertigkeiten in der Erst- und Zweitsprache Deutsch
- Konzepte der Vermittlung von Sprachaufmerksamkeit, Grammatik- und Rechtschreibkompetenz sowie von Wortschatzkenntnissen in der Erst- und Zweitsprache Deutsch
- Didaktische Konzepte der Förderung von fachbezogenen Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten

Darauf basieren fachliche und fachdidaktische Handlungskompetenzen auf dem Niveau 6 des NQR:

Fachliche Dimension

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit,

- sprechtechnisch geschult, ästhetisch ansprechend und rhetorisch gewandt zu präsentieren;
- mündliche Kommunikation sozial und situativ angemessen zu gestalten, zu analysieren und zum Gelingen der Kommunikation beizutragen;
- eigene Texte intentions-, funktions-, adressatInnen- und textsortengerecht zu verfassen und zu redigieren sowie Texte anderer zu analysieren und zu optimieren;
- die Strukturen der deutschen Sprache zu beschreiben, in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen und zu erklären;
- entsprechend den Normen der deutschen Standardsprache zu sprechen und zu schreiben sowie die Entstehung und Wirkung dieser Normen kritisch zu reflektieren;
- Sprache als Ausdruck der Persönlichkeit, der Kultur und als Medium zur Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Diskurses zu verstehen und zu nutzen;
- mediale, funktionale, soziale, räumliche und situative Differenzierungen von Sprache und Sprachgebrauch zu erkennen und sich darüber ein fachlich fundiertes Urteil zu bilden;
- sprachliche Kompetenzen von Lernenden zu erkennen, differenziert zu beschreiben und entwicklungs- bzw. erwerbsbezogen einzuordnen;

- Theorien und Erkenntnisse der Zweitspracherwerbsforschung zur Beurteilung sprachlicher Äußerungen und Entwicklungen von Zweitsprachenlernenden heranzuziehen;
- verfügbare Institutionen, Instrumente und Technologien zur Suche, Auswahl, Bearbeitung und Weitergabe von Informationen fachgerecht zu nutzen und kritisch zu hinterfragen;
- das erworbene Fachwissen zu reflektieren und in unterschiedlichen Kontexten zu kommunizieren.

Fachdidaktische Dimension

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit,

- modellhaft vor und mit anderen sozial und situativ angemessen zu sprechen und zu präsentieren sowie kommunikative Prozesse im Unterricht zu moderieren und zu deren Optimierung anzuleiten;
- die rhetorische und ästhetische Kommunikationsfähigkeit der Lernenden anzuregen und zu fördern sowie das Hören und Zuhören zu schulen;
- Möglichkeiten, die den Aufbau der Kompetenzen im Bereich Mündlichkeit (Redekompetenz, Gesprächskompetenz, Informationskompetenz, Erzählkompetenz, Spielkompetenz) fördern, im Unterricht einzusetzen;
- das Zuhören als eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Kommunikation und für das Lernen zu erkennen und gezielt zu fördern;
- Schreibprozesse entwicklungsgemäß anzuregen, anzuleiten, beratend zu begleiten und zu fördern;
- Lernende durch Textproduktion und Textrevison zu Textkompetenz als einer ganzheitlichen Handlungskompetenz zu führen;
- Texte von SchülerInnen im Hinblick auf Textqualität zu analysieren, entwicklungsbezogen einzustufen und qualifiziertes, für SchülerInnen verständliches Feedback zur Textoptimierung zu geben;
- Möglichkeiten der Überarbeitung und Optimierung von Texten (Peer-Feedback) gezielt einzusetzen;
- Strukturen der deutschen Sprache zu erklären und ein Verständnis für sprachliche Phänomene in ihren systematischen, historischen, sozialen und psychologischen Zusammenhängen exemplarisch zu vermitteln;
- Wissen über Struktur und Normorientierung von Sprache mit den sprachlichen Handlungen Sprechen, Zuhören, Schreiben und Lesen integrativ zu verknüpfen;
- die Lernenden zum korrekten Gebrauch der deutschen Standardsprache anzuleiten und ihre Sprachaufmerksamkeit zu fördern;
- die Lernenden für Sprache als Mittel der Machtausübung auch im Kontext von mehrsprachigen Situationen (Standardsprache vs. Dialekt; Prestigesprachen vs. MigrantInnensprachen) zu sensibilisieren;
- mit Hilfe von Problemlösungs- und prozeduralem Wissen Lernende über den Aufbau von metakognitivem Wissen zu Bewusstheit von Sprache zu führen;
- zielgruppenspezifische Förderprogramme zur Entwicklung der Lese-, Schreib- und Textkompetenz sowie Sprech- und Hörkompetenz der SchülerInnen zu planen und durchzuführen;
- den Erwerb von Lesekompetenz mit den geeigneten Strategien und Maßnahmen entwicklungsgemäß zu fördern und zu unterstützen;
- Textrezeption und Textproduktion in komplexen und situierten Aufgabenarrangements miteinander zu verknüpfen;
- didaktische Verfahren im Umgang mit sprachlicher Heterogenität und zur Sprachförderung von SchülerInnen mit Deutsch als Zweitsprache und nicht-standardsprachlicher Primärsozialisation

gezielt einzusetzen und zielgruppenspezifisch zu adaptieren (insbes. zur Förderung von Deutsch als Bildungs- und Unterrichtssprache);

- Mehrsprachigkeit, Inter- und Transkulturalität sowie andere Differenzfelder als Lernressource wahrzunehmen, zu gestalten und zu nutzen;
- im Rahmen des eigenen Unterrichts pädagogisch und fachdidaktisch forschend tätig zu werden (z. B. im Sinne von *Action Research*).

Literatur- und Medienwissenschaft/Literatur- und Mediendidaktik

Die AbsolventInnen verfügen über grundlegendes theoretisches Wissen in den folgenden Bereichen:

- Ästhetische Grundbegriffe (Literatur, Theater und andere Medien) und unterschiedliche Wertungsmuster (literarisch, medial)
- Interkulturalität und Transkulturalität, speziell Literatur und Medien betreffend Literaturwissenschaftliche/mediale Analyse, philologische Interpretation und ästhetische Reflexion
- Literarische/mediale Imaginationsbildung, Emotionalisierungsstrategien
- Literatur- und kulturwissenschaftliche Zugänge zu Literatur
- Kulturgeschichte der deutschsprachigen Literatur unter Berücksichtigung globaler Einflüsse und Modelle der Literaturgeschichtsschreibung
- Normative Prozesse in der literarischen Kultur und literarhistorische Kanonbildung
- Theorie und Geschichte literarischer Gattungen sowie Kritik literarischer Gattungstheorien
- Kenntnis von exemplarischen Werken aus eigener Lektüre im Hinblick auf den Deutschunterricht
- Geschichte, Gattungen und Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur und -medien
- Modelle und Konzepte von Literaturdidaktik; Literarisches Lernen
- Mediale Sozialisation vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter und deren Konsequenzen für den schulischen Umgang mit Literatur und Medien
- Formen der Multimodalität, Intertextualität und Intermedialität
- Modelle und Konzepte von Medienpädagogik und Mediendidaktik
- Literatur- und kulturwissenschaftliche Genderforschung

Darauf basieren fachliche und fachdidaktische Handlungskompetenzen auf dem Niveau 6 des NQR:

Fachliche Dimension

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit,

- kulturelle Entwicklungen und deren wechselseitige sprachliche und mediale Beeinflussung zu erkennen, zu analysieren und zu beschreiben;
- Zusammenhänge und Differenzen zwischen Sprache, Medien, Literatur und anderen kulturellen Formen zu erkennen und zu bearbeiten;
- literarische Texte philologisch und gattungsspezifisch zu analysieren und methodenbewusst zu interpretieren;
- literarische Texte in ihren ästhetischen Qualitäten zu erfassen und diese begrifflich angemessen zu artikulieren;
- literarische Texte literarhistorisch und gattungsgeschichtlich zu kontextualisieren;
- literarische Texte in ihren Besonderheiten und im Rahmen literatur- und kulturwissenschaftlicher Modelle zu beschreiben;
- Inszenierungsformen literarischer Texte (z. B. Theateraufführungen, Performanz) im Hinblick auf ihre besondere Ästhetik wahrzunehmen, zu analysieren und zu interpretieren;
- literarische Gattungen in ihren Besonderheiten zu beschreiben;

- die Kulturgeschichte der deutschsprachigen Literatur und ihrer Gattungen in ihren Grundzügen darzustellen;
- (ästhetische) Texte in unterschiedlichen Medien zu analysieren und deren Funktionen bzw. Intentionen zu beschreiben;
- Wirkungsmechanismen von Medien zu analysieren, zu artikulieren und zu interpretieren;
- Spezifika von Kommunikationsmodi und Medien in Bezug auf deren Effekte auf zu repräsentierende Inhalte zu analysieren und zu beschreiben;
- verfügbare Institutionen und Technologien zur Suche, Auswahl, Bearbeitung und Weitergabe von Informationen fachgerecht zu nutzen und kritisch zu hinterfragen;
- das erworbene Fachwissen zu reflektieren und in unterschiedlichen Kontexten zu kommunizieren.

Fachdidaktische Dimension

Die AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit,

- Kinder und Jugendliche anzuleiten, Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads zu lesen und sie altersgerecht zu eigenständiger Auseinandersetzung mit Literatur zu führen, ihnen Rezeptionskompetenz (literaturgeschichtliche Orientierung, Interpretation, literarische Wertung) zu vermitteln und sie zu bleibendem Interesse am literarischen Leben anzuregen;
- die Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge der deutschsprachigen und insbesondere österreichischen Literatur exemplarisch darzustellen und deren kulturellen Stellenwert anschaulich zu machen;
- die wechselseitige Beeinflussung von Kulturen und Literaturen bzw. Medien zu verdeutlichen;
- den Heranwachsenden die Auseinandersetzung mit Literatur und nicht genuin literarischen Texten (z. B. Film, Fernsehen, Musik, Computerspiele, Social Media) als Möglichkeit zur Identitätsbildung und zur Entwicklung sozialer Kompetenzen nahezubringen;
- mittels (Welt-)Literatur das literarische Lernen zu fördern;
- den Sinn für die poetische Funktion von Texten bei Lernenden zu befördern;
- die Literaturkompetenzen von SchülerInnen anhand von altersadäquaten didaktischen Konzepten und Verfahren zu fördern;
- die Rezeption von Texten, auch in multimodaler (z. B. audiovisueller) Form, gezielt anzuleiten und zu unterstützen;
- Multimodalität und Intermedialität analytisch, kritisch und kreativ bewusst zu machen;
- zur selbstbestimmten produktiven Nutzung von Multimodalität, Intertextualität und Intermedialität anzuleiten;
- die Entwicklung technologisch-instrumenteller und kognitiver Fertigkeiten für einen kritischen, reflektierten Umgang mit Medien, insbesondere auch digitalen Medien, zu unterstützen;
- zu produktiven Partizipationsmöglichkeiten anzuleiten und damit Medienerfahrungen zu reflektieren und für die SchülerInnen kommunizierbar erleben zu lassen;
- Medien in den Unterricht zu integrieren und Lernende zur gezielten Nutzung anzuleiten;
- im Rahmen des eigenen Unterrichts pädagogisch und fachdidaktisch forschend tätig zu werden (z. B. im Sinne von *Action Research*).

(3) Unterrichtsfach Deutsch: Modulübersicht (Bachelorstudium)

Modulübersicht Bachelorstudium		Modulart	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEA	Einführung in das Fach Deutsch	PM	–	6	9	1
DEB	Praktische Kompetenzen	PM	*)	5	5	1, 2, 3
DEC	Literaturanalyse und Interpretation	PM	*)	6	9	2, 3, 4, 5
DED	Literatur und Literaturdidaktik	PM	*)	6	8	2, 3, 4, 5
DEE	Sprachsystem und Text	PM	*)	6	11	2, 3, 4
DEF	Sprachdidaktik und Textkompetenz	PM	DEA *)	8	10	3, 4, 5
DEG	Fachdidaktik und Pädagogisch-Praktische Studien aus Deutsch	PM	DEA *)	8	10	4, 5, 6, 7
DEH	Literarisches Lernen und Kinder- und Jugendliteratur	PM	DEA, DEB, DEC	4	6	5, 6, 7
DEI	Medien, Ästhetik, Literalität	PM	DEA, DEB *)	5	7,5	5, 6, 7
DEJ	Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	PM	DEA *)	5	7,5	3, 4, 5, 6, 7
DEK	Ältere deutsche Sprache und Literatur	PM	Latein #) DEA *)	4	6	5, 6, 7, 8
DEL	Vertiefungsmodul Deutsch	PM	DEA, DEB, DEC, DED, DEE, DEF *)	4	6	7, 8
SUMME				67	95	

*) Für einzelne Lehrveranstaltungen gibt es Voraussetzungen.

#) Zusatzprüfung aus Latein gem. UBVO.

(4) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden als Querschnittsthemen in alle Module integriert. Auf *Sprache* als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt. Insbesondere in den Proseminaren und Seminaren sowie in den Pädagogisch-Praktischen Studien wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer *inklusiven Grundhaltung* mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender wird schwerpunktmäßig in den Modulen DED, DEG und DEJ verortet. Die Auseinandersetzung mit *Medien und digitalen Medien* ist vorwiegend in den Modulen DEC, DEE, DEH und DEI verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die

Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

(5) Pädagogisch-Praktische Studien: Bachelorstudium

Die Pädagogisch-Praktischen Studien werden in Abschnitt § B 2 erläutert.

(6) Module: Bachelorstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEA/Einführung in das Fach Deutsch							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	6	9	PM	1	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte der Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft; Grundbegriffe der Literaturtheorie und Ästhetik (Mimesis, Fiktion, Imagination, Poesie und Prosa, Metapher und Begriff ...), Theorie der literarischen Figur, Gattungspoetik und Gattungstheorie, Hermeneutik und Interpretation • Grundlegende Konzepte der Sprachtheorie und linguistischen Kommunikationstheorie einschließlich Semiotik; Teilgebiete der Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse, Sozio- und Variationslinguistik) • Einführung in die Didaktik des Deutschunterrichts (Sprachdidaktik, Lesedidaktik, Schreibdidaktik, Literatur- und Mediendidaktik) • Zu dem spezifischen Bereich der Lehrveranstaltung werden dafür relevante digitale Medien für Lehr- und Lernprozesse vorgestellt, eventuell konzipiert und kritisch reflektiert. 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: <p>Die AbsolventInnen des Moduls kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkonzepte der neueren deutschen Literaturwissenschaft sowie Ansätze und Methoden der Analyse und Beschreibung literarischer Texte; einschlägige Kulturbegriffe; • Grundbegriffe der Sprachwissenschaft, Ansätze und Methoden der Analyse und Beschreibung sprachlicher Strukturen und verbaler Kommunikationsereignisse; • grundlegende Konzepte, Lernbereiche, Aufgaben und Ziele des Deutschunterrichts; • grundlegende Kompetenzmodelle, didaktische Konzepte und Verfahren im Deutschunterricht; • grundlegende gesetzliche und schulische Rahmenvorgaben und Möglichkeiten der Unterrichtsplanung. <p>Die AbsolventInnen des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft nachvollziehen; • literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und einschlägige Kulturkonzepte differenziert gebrauchen und die entsprechenden theoretischen Modelle kritisch reflektieren; • typische Verstehensprobleme im Umgang mit literarischen Texten erkennen und philologische Strategien zu ihrer Lösung entwickeln; • die Spezifika der ästhetischen Erfahrung phänomengerecht darstellen; • Funktionen der Sprache, sprachliche Strukturen und Kommunikationsereignisse verstehen und beschreiben; • sprachliche Phänomene in die entsprechenden Komponenten des Sprachsystems einordnen; • Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht auf der Basis aktueller Theorien und Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und relevanten Bezugsdisziplinen modellieren; • exemplarisch Unterricht kompetenzorientiert und lernbereichsintegrativ unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse planen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEA.001	Literatur und Kultur	VO	F	–	–	2	3	1
DEA.002	Sprache und Kommunikation	VO ODER VC ¹⁾	F	– 35 ¹⁾	–	2	3	1
DEA.003	Lernen und Lehren im Fach Deutsch (STEOP)	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁶⁾⁸⁾	FD	35 ¹⁾²⁾ 30 ⁸⁾	–	2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEB/Praktische Kompetenzen							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	5	5	PM	1, 2, 3	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik; mündliche Präsentation (Statement, Rede, Referat, Rezitation literarischer Textvorlagen); Gespräch und Diskussion • Bedingungen des Schreibprozesses und der Textproduktion; adressatInnen- und textsortenspezifisches Schreiben; Textevaluierung und Textoptimierung • Publikationsformate, Umgang mit Quellen, Zitiertechniken; Recherchieren und Bibliografieren; Einbindung von Sekundärliteratur und Zitaten in wissenschaftliche Arbeiten 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der mündlichen Kommunikation, speziell der mündlichen Präsentation; • die Grundlagen des Schreibens und der schriftlichen Textproduktion; • Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen sprecherischen, rhetorischen und diskursiven Fähigkeiten sowie der eigenen Schreibkompetenz und der Textoptimierung; • fach einschlägige Informationsquellen und Recherchertools sowie Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen. Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • sprechtechnisch geschult, ästhetisch ansprechend und rhetorisch gewandt präsentieren sowie mündliche Kommunikation sozial und situativ angemessen gestalten und zum Gelingen der Kommunikation beitragen; • eigene Texte intentions-, funktions-, domänen- und textsortengerecht verfassen, redigieren und optimieren; • Fachinformationen recherchieren, selektieren und nach wissenschaftlichen und ethischen Standards in eigene Arbeiten integrieren. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEB.001	Sprechen	PS ¹⁾⁷⁾ KS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	20 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	DEA.003	2	2	2, 3
DEB.002	Schreiben	PS ¹⁾⁷⁾ KS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	20 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	DEA.003	2	2	2, 3
DEB.003	Wissenschaftliche Arbeitstechniken	PS ¹⁾⁷⁾ KS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	20 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	–	1	1	1, 2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEC/Literaturanalyse und Interpretation							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	6	9	PM	2, 3, 4, 5	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Geschichte literarischer Gattungen und Formen sowie Kritik literarischer Gattungstheorien, poetische Darstellungsstrategien • Literaturwissenschaftliche/mediale Analyse, Theorie und Praxis philologischer Interpretation • Ästhetische Grundbegriffe (Literatur, Theater und Medien), ästhetische Reflexion und literarische Wertungskategorien • Zentrale Themen, Stoffe, Motive, Konflikt- und typologische Szenarien in der Literatur und Kultur • Literatur- und kulturwissenschaftliche Zugänge, Fragestellungen und Modellbildungen • Fragen der Intertextualität und Intermedialität 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte philologisch und gattungsspezifisch analysieren und methodenbewusst interpretieren; • literarische Gattungen in ihren Besonderheiten beschreiben; • literarische Texte in ihren ästhetischen Qualitäten erfassen und diese begrifflich angemessen artikulieren; • Themen, Stoffe und Motive literatur- und kulturgeschichtlich verorten; • intertextuelle Beziehungen erfassen, in ihren Besonderheiten und im Rahmen literatur- und kulturwissenschaftlicher Modelle beschreiben. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG/ EWS	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEC.001	Literaturwissenschaftliche Textanalyse	PS ¹⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	F EWS	30 ¹⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA.001	2	3	2, 3
DEC.002	Literaturwissenschaftliche Interpretation	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F EWS	30 ¹⁾²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA DEC.001	2	3	3, 4
DEC.003	Themen der Literaturwissenschaft	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	F	30 ¹⁾²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA DEC.001 DEC.002	2	3	4, 5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

DED/Literatur und Literaturdidaktik

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	6	8	PM	2, 3, 4, 5	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

- Überblickswissen zur deutschsprachigen Literatur von der Periode der Aufklärung bis zur Moderne (1700-1880/90) sowie von der Moderne bis zur Gegenwart
- Literaturgeschichte und Kanonbildung, Rezeption und Wirkungsgeschichte
- Ausdifferenzierungsprozesse im literarischen Leben (literarischer Markt – literarisches Feld, Kritik, AutorInnenprofile, mediale Kontexte)
- Literatur im Kontext von (national-)kulturellen, philosophischen und politischen Projekten
- Literatur und andere Künste in ihren wechselseitigen Bezügen
- Modelle und Konzepte der Literaturdidaktik
- Funktion, Ziele und Aufgabe des Literaturunterrichts
- Verfahren des Literaturunterrichts (z.B. analytisch-diskursive, produktions- und handlungsorientierte, themenzentrierte, rezeptionsorientierte und lesefördernde sowie medienintegrative)
- Intertextuelle und intermediale Methoden/Modelle und deren Anwendung auf literaturgeschichtliche Themen bzw. Fragestellungen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- kennen die Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge der deutschsprachigen Literatur zwischen 1700 und 1880/1890 bzw. zwischen 1890/1900 bis zur Gegenwart;
- kennen eine repräsentative Auswahl literarischer Texte aus den jeweiligen Perioden;
- verfügen über ein Grundwissen hinsichtlich der Funktionen und Prozesse innerhalb des Sozialsystems Literatur und haben Einblick in Verfahren/Prozesse der literarischen Kanonbildung in unterschiedlichen Epochen gewonnen;
- kennen grundlegende Zusammenhänge zwischen kulturellen, philosophischen, politischen Projekten/Strömungen und literarischen Schlüsseltexten mehrerer Epochen;
- kennen und reflektieren literaturdidaktische Modelle und Begründungszusammenhänge und wenden diese auf literaturgeschichtliche Aspekte und Fragestellungen an;
- können literarische Texte und literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand literaturdidaktischer Konzepte und unter Berücksichtigung der Lese- und Lernrealität der SchülerInnen aufbereiten;
- transferieren wichtige Ergebnisse der literaturdidaktischen Forschung auf konkrete Lernsituationen;
- können epochentypische literarische Texte erkennen, in ihren vielfältigen zeitkulturellen Kontexten verorten und diese auf ihre Lese- und Lernrealität beziehen;
- verfügen über die Fähigkeit, ästhetische, sprachliche, mediale, kulturgeschichtliche und genderrelevante Merkmale und Diskurse an einzelnen Texten, AutorInnenprofilen sowie Epochenphänomenen analytisch zu bearbeiten, kritisch zu kontextualisieren und didaktisch aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG/ EWS	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DED.001	Literarische Traditionen 2	VO ¹⁾²⁾⁶⁾	F EWS	–	DEA.001	2	3	2, 3
DED.002	Literarische Traditionen 3	VO ¹⁾²⁾⁶⁾	F EWS	–	DEA.001	2	3	2, 3
DED.003	Literaturdidaktik	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	FD EWS	30 ¹⁾⁷⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA DEC.001 (DED.001 ODER DED.002)	2	2	3, 4, 5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEE/Sprachsystem und Text							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	6	11	PM	2, 3, 4	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Modelle und zentrale Kategorien der Textlinguistik: Textbegriff(e), Kriterien der Textualität, Kohäsion, Kohärenz, Textfunktionen, Textsorten, Stil und Stilistik, Multi- und Hypermodalität; Textevaluierung und Textoptimierung • Grundkonzepte und Grundbegriffe der deutschen Grammatik: Wortarten, grammatische Kategorien, Flexion, Wortbildung, Morphosyntax, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes • Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache(n); Normierung der Aussprache und Schreibung; orthographische Prinzipien und Regeln des geltenden amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen aktuelle textlinguistische Modelle und Methoden der linguistischen Textanalyse sowie Verfahren zur Textevaluierung und Textoptimierung; • können diese Methoden anwenden und eigene wie fremde Texte nach linguistischen Kriterien evaluieren und optimieren; • kennen grundlegende Modelle und Konzepte der Grammatik und können grammatische Strukturen der deutschen Standardsprache analysieren und ihre Funktionen beschreiben sowie die standardsprachlichen grammatischen Normen in der eigenen Textproduktion befolgen; • kennen die Grundzüge der Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache(n), die Genese der Aussprachenormen des Deutschen und Unterschiede zum Gebrauchsstandard (v. a. in Österreich); • kennen die Prinzipien und Regeln der deutschen Orthographie und können die Regeln linguistisch analysieren und bewerten; • können die orthographischen Regeln beim Schreiben eigener Texte weitgehend ohne Hilfsmittel anwenden. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG/ EWS	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEE.001	Textlinguistik	VO ¹⁾ PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	F EWS	– ¹⁾ 35 ¹⁾ 30 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEA	2	3	2, 3
DEE.002	Grammatik	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ VO ⁶⁾	F EWS	30 ¹⁾⁸⁾ 35 ²⁾⁷⁾ – ⁶⁾	DEA.002	2	3	2

DEE.003	Phonologie und Orthographie	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ VO ⁶⁾	F EWS	30 ¹⁾⁷⁾⁸⁾ 35 ²⁾ – ⁶⁾	DEA.002	2	3	2
DEE.004	Fachprüfung Deutsch	FA	F EWS	–	DEE.001 DEE.002 DEE.003	–	2	3, 4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

DEF/Sprachdidaktik und Textkompetenz

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	8	10	PM	3, 4, 5	DEA	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

- Entwicklung von Sprach- und Textkompetenz im Laufe der Schulzeit
- Grundlagen der Sprachdidaktik mit den Schwerpunkten Grammatik und Rechtschreibung, mündliche Kommunikation, Wortschatz und Textkompetenz (Fokus: Schreibdidaktik)
- Feststellung und Bewertung sprachlicher Kompetenzen
- Diagnosegestützte Aufgabensettings für spezifische Kompetenzbereiche
- Zu dem spezifischen Bereich der Lehrveranstaltung werden dafür relevante digitale Medien für Lehr- und Lernprozesse vorgestellt, eventuell konzipiert und kritisch reflektiert.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls kennen

- grundlegende Theorien und empirische Ergebnisse aus der entwicklungsorientierten Forschung zum Erwerb von Textkompetenz (mit Schwerpunkt auf Schreibkompetenz), Wortschatz, Grammatik- und Rechtschreibkompetenz sowie von mündlicher Sprachkompetenz;
- kennen Konzepte der Grammatik- und Rechtschreibdidaktik sowie der Didaktik der mündlichen Kommunikation;
- kennen relevante Verfahren der Sprachstandserhebung.

Die AbsolventInnen des Moduls können

- die Sprach- und Textkompetenz sowie mündliche Kommunikationsfähigkeit von SchülerInnen im Hinblick auf altersgemäße Entwicklungen feststellen, beurteilen und fördern;
- modellhaft vor und mit anderen sozial und situativ angemessen sprechen und präsentieren sowie kommunikative Prozesse im Unterricht moderieren und zu deren Optimierung anleiten;
- die rhetorische und ästhetische Kommunikationsfähigkeit der Lernenden anregen und fördern sowie das Hören und Zuhören schulen;
- das Zuhören als eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Kommunikation und für das Lernen erkennen und gezielt fördern;
- Wissen über Strukturen und Normen der deutschen Sprache mit den sprachlichen Handlungen Sprechen, Zuhören, Schreiben und Lesen integrativ verknüpfen;
- die Lernenden zum korrekten Gebrauch der deutschen Standardsprache und zur Reflexion über Sprache anleiten und ihre Sprachaufmerksamkeit fördern;
- Strukturen der deutschen Sprache erklären und ein Verständnis für sprachliche Phänomene exemplarisch vermitteln;
- Schreibprozesse initiieren, anleiten und begleiten, sodass Lernende durch Textproduktion und Textrevision zu Textkompetenz als einer ganzheitlichen Handlungskompetenz geführt werden;
- Texte von SchülerInnen im Hinblick auf Textqualität analysieren, entwicklungsbezogen einstufen und qualifiziertes, für SchülerInnen verständliches Feedback zur Textoptimierung geben;
- Möglichkeiten der Überarbeitung und Optimierung von Texten (z. B. Peer-Feedback) gezielt einsetzen.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG/ EWS	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEF.001	Entwicklung von Sprach- und Textkompetenz	VO ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾	F	–	–	2	3	3, 4
DEF.002	Förderung von Textkompetenz (mit Schwerpunkt auf Schreiben)	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	F, FD	25 ¹⁾ 30 ²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEB.002 DEE.001 DEF.001	2	3	4, 5
DEF.003	Didaktik der Grammatik und Rechtschreibung	PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾ VU ²⁾	FD EWS	30 ¹⁾⁷⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEE.002 DEE.003	2	2	3, 4
DEF.004	Didaktik der mündlichen Kommunikation	PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾ VU ²⁾	FD	20 ¹⁾⁷⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEB.001	2	2	3, 4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

DEG/Fachdidaktik und Pädagogisch-Praktische Studien aus Deutsch

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	8	10	PM	4, 5, 6, 7	DEA	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

- Fachdidaktische Kompetenzbereiche (Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik) in integrativer und expliziter Form und didaktisch-methodischer Transfer ins unterrichtliche Handeln
- Unterrichtsorganisation und -planung nach dem rückwärtigen Lerndesign
- Diagnose, Förderung, Feedback und Beurteilung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls können

- ein Professionsverständnis aufbauen und reflektieren sowie kontinuierlich an der Professionalisierung als DeutschlehrerIn arbeiten;
- Handeln im Unterricht als eine reflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit gestalten und verstehen;
- eine forschende Haltung im Unterricht entwickeln und die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lehrens und Lernens nutzen;
- ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings anwenden;
- fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der SchülerInnen in Beziehung setzen;
- Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht auf der Basis aktueller Theorien und Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und relevanten Bezugsdisziplinen planen und gestalten;
- Lern- und Leistungssituationen schaffen, in denen sich die Lernenden als selbstwirksam erleben können;
- Unterricht anhand von Lernzielen kompetenzorientiert planen und realisieren, kriterienorientiert beobachten, reflektieren und optimieren;
- Unterrichtsmaterialien, Lehrwerke und Lehr- und Lernsoftware für den Deutschunterricht analysieren, bewerten und zielgruppen- und lernzielorientiert adaptieren;
- den spezifischen Medieneinsatz (auch digitaler Medien) im Unterricht planen, umsetzen und kritisch reflektieren;
- eigene (digitale) Lehr- und Lerninhalte für den Deutschunterricht erstellen, anpassen und einsetzen, unter Berücksichtigung freier Bildungsressourcen;
- den fachlichen und den sprachlichen Lernstand der SchülerInnen feststellen sowie deren Lernprobleme erkennen, beurteilen und Lösungsstrategien anbieten;
- angemessene und inklusionsfördernde formative und summative Formen der Leistungsdiagnose und der kriterienorientierten Leistungsbeurteilung im Fach erarbeiten und anwenden;
- individualisierte Förderprogramme entwickeln;
- die Differenzfelder Sprache, Gender, Religion, Begabung, Behinderung, Kultur und sozioökonomischer Status im Unterricht berücksichtigen und exemplarische Lerngelegenheiten für heterogene Zielgruppen gestalten.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEG.001	PPS 1: Deutsch	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	1	1	4, 5
DEG.002	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Deutsch	KS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ UE ⁶⁾	FD	15 ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ 13 ⁶⁾	BWA.003 BWA.03a	1	1	4, 5
DEG.003	PPS 2: Deutsch	PR	PPS	–	BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b) DEB DEG.001 DEG.002 (DED.003 ODER DEF.002) DEF.003	1	2	5, 6
DEG.004	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Deutsch	KS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ UE ⁶⁾	FD	15 ¹⁾⁷⁾ 20 ²⁾⁸⁾ 13 ⁶⁾	BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b) DEB DEG.001 DEG.002 (DED.003 ODER DEF.002) DEF.003	2	2	5, 6
DEG.005	PPS 3: Deutsch	PR	PPS	–	BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b) DEB DEG.001 DEG.002 (DED.003 ODER DEF.002) DEF.003	1	2	6, 7
DEG.006	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3: Deutsch	KS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ UE ⁶⁾	FD	15 ¹⁾⁷⁾ 20 ²⁾⁸⁾ 13 ⁶⁾	BWB.002 (BWB.02a ODER BWB.02b) DEB DEG.001 DEG.002 (DED.003 ODER DEF.002) DEF.003	2	2	6, 7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEH/Literarisches Lernen und Kinder- und Jugendliteratur							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	4	6	PM	5, 6, 7	DEA, DEB, DEC	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Literarisches Lernen als Auseinandersetzung mit Literatur und anderen medialen Formen (zur Identitätsformung und ästhetischen Bildung) • Differenzierende Modelle der Entwicklung literarischer Kompetenz • Konzepte zur Förderung von Einstellungen, Bereitschaften und Motivationen, die literarisches Lernen bedingen und begleiten • Aufgabenkultur und -formate im Literaturunterricht • Geschichte, Gattungen und Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur und -medien • Kanon(-diskussion) internationaler Kinder- und Jugendliteratur • (Mediale) Präsentationsformen (kinder- und jugend-)literarischer Texte 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können mittels (Welt-)Literatur das literarische Lernen fördern; • können gezielt kognitiv aktivierende, motivierende und entwicklungsgemäße Aufgaben entwickeln, überprüfen und reflektieren; • können Prozesse und Voraussetzungen literarischer Lernprozesse beurteilen, analysieren und reflektieren; • können Lernkontexte und Lernsituationen gestalten, die der Spezifität literarischen Lernens gerecht werden; • können anhand von Phasenmodellen der Prozesshaftigkeit literarischen Verstehens gerecht werden; • kennen die Geschichte, Gattungen und Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur und -medien; • können den Heranwachsenden die Auseinandersetzung mit Literatur und anderen medialen Formen (z.B. Film, Fernsehen, Musik, Computerspiele, Social Media) als Möglichkeit zur Identitätsbildung und zur Entwicklung sozialer Kompetenzen nahebringen; • kennen deskriptive und normative Kriterien in der Klassikerdiskussion der Kinder- und Jugendliteratur und können diese kritisch reflektieren; • kennen ausgewählte Werke der (internationalen) Kinder- und Jugendliteratur; • können Inszenierungsformen (kinder- und jugend-)literarischer Texte in Hinblick auf ihre besondere Ästhetik wahrnehmen, analysieren und interpretieren. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEH.001	Literarisches Lernen	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	FD	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	2	3	6, 7
DEH.002	Kinder- und Jugendliteratur	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F	30 ¹⁾⁷⁾⁸⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾	–	2	3	5, 6

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

DEI/ Medien, Ästhetik und Literalität

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	5	7,5	PM	5, 6, 7	DEA, DEB	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

- Ästhetik als Theorie sinnlicher Wahrnehmung und der Erkenntnis, Ansätze ästhetischer Theorien an ausgewählten Beispielen
- Erweiterung und Vertiefung ästhetischer Grundbegriffe, ästhetische Grenzerfahrungen (z.B. Ästhetik des Anderen, Ästhetik des Widerstandes), Performanz, ästhetische Urteilskompetenz
- Literarische und mediale Imaginationsbildung, emotionales Textverstehen (Emotionalisierungsstrategien, Analyse emotionaler Reaktionen auf Sprache, Literatur und Medien)
- Konzepte von (Multi-)Modalität und (Multi-)Medialität von Texten
- *visual literacy*, Text-Bild-Relationen, Filmlesen
- Konzepte der fachspezifischen Mediendidaktik, differenzierte Modelle der Medienkompetenz (Nutzung, Gestaltung, Kritik)
- Lesesozialisation, Modelle von Lesekompetenz, Maßnahmen zur Leseförderung, Diagnose von Lesekompetenz, Textverständlichkeit
- Didaktische Ansätze zur Förderung literaler Kompetenzen (Fokus: Lesedidaktik)
- Zu dem spezifischen Bereich der Lehrveranstaltung werden dafür relevante digitale Medien für Lehr- und Lernprozesse vorgestellt, eventuell konzipiert und kritisch reflektiert.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- können das Wirkungspotenzial von Medien und Literatur erkennen und ästhetische Erfahrung angemessen zur Sprache bringen;
- können Emotionalisierungsstrategien in Medien und Texten erkennen sowie Imaginationsbildung und psychopoetische Effekte begrifflich erfassen;
- können zu ästhetischen Wertungsfragen kompetent Stellung beziehen;
- kennen Grundfragen und theoretische Konzepte der (Multi-)Modalität und (Multi-)Medialität von Texten, der Textproduktion und Textrezeption;
- kennen grundlegende Methoden der Vermittlung von Medienkompetenz und der Entwicklung von *visual literacy*;
- kennen Ergebnisse der Lese- und Mediensozialisationsforschung und können diese als Entwicklungs- und lebensweltliche Basis des Deutschunterrichts nutzen;
- kennen grundlegende Methoden und Instrumente der Lesekompetenz-Diagnostik (standardisierte und informelle Tests) und können verschiedene Verfahren zur Bestimmung von Textverständlichkeit anwenden;
- kennen Konzepte zur Förderung literaler Kompetenzen (mit Schwerpunkt auf Lesekompetenz) und können diese zielgruppenspezifisch umsetzen;
- können fachdidaktische Modelle zur Förderung der medialen Kompetenzen der SchülerInnen einsetzen.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG/ EWS	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEI.001	Ästhetische Erfahrung	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F EWS	30 ¹⁾⁷⁾ _2)8) 26 ⁶⁾	DEC	1	1,5	5, 6, 7
DEI.002	Multimodalität, Medien und Mediendidaktik	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F, FD EWS	30 ¹⁾⁷⁾⁸⁾ 35 ²⁾ 26 ⁶⁾	–	2	3	5, 6
DEI.003	Förderung literaler Kompetenzen (mit Schwerpunkt auf Lesen)	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	F, FD	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	–	2	3	5, 6

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

DEJ/Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	5	7,5	PM	3, 4, 5, 6, 7	DEA	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

- Psycho- und soziolinguistische Aspekte sowie Formen der Mehrsprachigkeit; Varietätengefüge und Sprachensituation im deutschen Sprachraum (speziell Österreich); Sprachkontaktphänomene im Spracherwerb und Sprachwandel
- Mehrsprachigkeit und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache als Forschungs- und Praxisfeld im sprachpolitischen, sozialen und didaktischen Bedingungsgefüge
- Modelle interkultureller sprachlicher Bildung sowie Konzepte kultureflexiven Lernens und zur Entwicklung von kritischem Sprachbewusstsein im Kontext von Mehrsprachigkeit
- Reflexion über Sprache und kulturelle Identität sowie über sprachlich konstruierte Machtverhältnisse
- Theorien und empirische Studien zum Zweit- und Fremdspracherwerb
- Vermittlung didaktischer Konzepte und Modelle zur Förderung von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in multikulturellen Lehr- und Lernsituationen
- Heterogene Lernvoraussetzungen von und spezifische Lernanforderungen an SchülerInnen, die aus der sprachlichen Sozialisation in einem mehrsprachigen und/oder Migrationskontext resultieren

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls kennen

- Grundlagen und aktuelle Ergebnisse der Varietätenlinguistik und Mehrsprachigkeitsforschung sowie didaktische Konzepte im Bereich Mehrsprachigkeit und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache;
- Modelle interkultureller sprachlicher Bildung und Konzepte zur Förderung von kritischem Sprachbewusstsein im Kontext von Fremd-, Zwei- und Mehrsprachigkeit und können diese zielgruppenspezifisch differenzieren und anwenden;
- relevante Theorien und Ergebnisse empirischer Studien zum Zweit- und Fremdspracherwerb;
- methodische Ansätze zur Entwicklung kommunikativer Grundfertigkeiten und sprachlicher Basiskompetenzen im DaZ-Unterricht;
- wissenschaftlich fundierte didaktische Konzepte zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit in sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen.

Die AbsolventInnen des Moduls können

- wissenschaftliche Erkenntnisse zum Fremd- und Zweitspracherwerb beurteilen, verknüpfen und didaktisch nutzen;
- Fördermodelle zielgruppenspezifisch und kompetenzorientiert reflektieren und anwenden;
- Lehr- und Lernsituationen in sprachlich heterogenen Gruppen unter didaktischer Perspektive analysieren und für die Konzeption von Lernaufgaben gezielt nutzen;
- Potenziale von mehrsprachigen Repertoires für Lehr- und Lernprozesse erkennen.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG/ EWS	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEJ.001	Mehrsprachigkeit	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ PS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F EWS	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEB DEE	2	3	5, 6
DEJ.002	Einführung in DaF/DaZ	VO ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾ VC ⁷⁾	F	– ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾ 30 ⁷⁾	–	1	1,5	3, 4
DEJ.003	Didaktik DaZ	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	FD EWS	30 ¹⁾²⁾⁷⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	DEB DEF DEJ.001 DEJ.002	2	3	6, 7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEK/Ältere deutsche Sprache und Literatur							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
BA	4	6	PM	6, 7, 8	Latein #) DEA	Deutsch	AAU, KFUG, PHB
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Genese und Entwicklung der deutschen Sprache mit Schwerpunkt auf der frühneuhochdeutschen und neuhochdeutschen Periode und der Herausbildung der neuhochdeutschen Standardsprache; Normierungs- und Standardisierungsprozesse; Bedingungen und Formen des Sprachwandels im Deutschen • Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • in Grundzügen die Entwicklung der deutschen Sprache und detaillierter die Entstehung der neuhochdeutschen Standardsprache; • Theorien des Sprachwandels und wichtige Sprachwandelphänomene des Deutschen; • ausgewählte Texte aus den literarischen Epochen vom Frühmittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts und deren literarhistorischen und gattungsgeschichtlichen Kontext. Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte linguistische Methoden anwenden und Sprachwandelphänomene des Deutschen beschreiben und erklären; • die historische und soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und sprachlichen Normen verstehen und Lernenden ein Verständnis dafür vermitteln; • die Entstehung und Wirkung von Sprachnormen kritisch reflektieren; • Kinder und Jugendliche anleiten, Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades zu lesen und sie altersgerecht zu eigenständiger Auseinandersetzung mit Literatur aus frühen Perioden der deutschen Literatur führen; • Kindern und Jugendlichen anhand dieser Texte Rezeptionskompetenz und literaturgeschichtliche Orientierung vermitteln und sie zu bleibendem Interesse am literarischen Leben anregen; • die wechselseitige Beeinflussung von Kulturen am Beispiel von Sprache und Literatur verdeutlichen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG/ EWS	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
DEK.001	Sprachgeschichte und Sprachwandel	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾²⁾ SE ¹⁾⁶⁾	F EWS	30 ¹⁾²⁾ 26 ⁶⁾	DEE	2	3	6, 7, 8
DEK.002	Literarische Traditionen 1	VO	F EWS	— ¹⁾²⁾⁶⁾	DEC	2	3	5, 6, 7

#) Zusatzprüfung aus Latein gem. UBVO.

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DEL/Vertiefungsmodul Deutsch							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	4	6	PM	7, 8	DEA, DEB, DEC, DED, DEE, DEF	Deutsch	AAU, KFUG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik • Integrierte Konzepte zur Aufbereitung und Vermittlung der ausgewählten Themen im Deutschunterricht • Wissenschaftliches Schreiben und Förderung wissenschaftlicher Textkompetenz 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls kennen <ul style="list-style-type: none"> • die relevanten theoretischen Ansätze und Methoden sowie die einschlägige wissenschaftliche und didaktische Fachliteratur. Die AbsolventInnen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte sprach- oder literaturwissenschaftliche und fachdidaktische Methoden anwenden, auch auf analoge theoretische Fragestellungen bzw. neue Lehr- und Lernsituationen; • didaktische Konzepte reflektieren und adaptieren; • relevante Fachliteratur gezielt recherchieren, auswählen und in eigene wissenschaftliche Arbeiten (Bachelorarbeit) bzw. in didaktische Konzepte einbinden; • Datenerhebungen konzipieren und durchführen; • eigene Texte und Texte von SchülerInnen hinsichtlich ihrer „Wissenschaftlichkeit“ analysieren und einschätzen und ihre eigene wissenschaftliche Textkompetenz optimieren; • die wissenschaftspropädeutische Textkompetenz von SchülerInnen durch diagnosegestützte, domänenspezifische Maßnahmen und Aufgabenstellungen fördern. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
DEL.001	Fachwissenschaftliches Seminar *)	SE	F	25 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	DEG.001 DEG.002 (DEG.003 DEG.004) ODER (DEG.005 DEG.006)	1	2	7, 8
DEL.002	Fachdidaktisches Seminar*)	SE	FD	25 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	DEG.001 DEG.002 (DEG.003 DEG.004) ODER (DEG.005 DEG.006)	1	2	7, 8

DEL.003	Wissenschaftliches Schreiben	PS ¹⁾⁷⁾ KS ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	F, FD	20 ¹⁾⁷⁾ 18 ²⁾⁸⁾ 26 ⁶⁾	DEG.001 DEG.002 (DEG.003 DEG.004) ODER (DEG.005 DEG.006)	2	2	7, 8
---------	------------------------------	--	-------	--	---	---	---	------

*) Die Seminare DEL.001 und DEL.002 werden in Kombination angeboten und haben einen gemeinsamen thematischen Schwerpunkt. Die Studierenden haben beide Seminare in der angebotenen Kombination zu absolvieren.

Das tatsächliche Lehrveranstaltungsangebot der einzelnen Institutionen wird vor Beginn jedes Studienjahres nach Maßgabe des Bedarfs für jeden Standort (Burgenland, Kärnten, Steiermark) festgelegt und kann daher in einzelnen Studienjahren von den Angaben im Modulraster abweichen.

ABSCHNITT E: Erweiterungsstudien

§ E 1 Erweiterungsstudien zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung um ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung

(1) Zulassung zum Studium

Zusätzlich zur Zulassungsvoraussetzung gem. §§ 54b Abs. 2 und 54c Abs. 3 UG und §§ 38c Abs. 2 und 38d Abs. 3 HG sind als Voraussetzung für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung um ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung in folgenden Unterrichtsfächern die fachliche, künstlerische oder sportliche Eignung entsprechend den in Abschnitt C für das betreffende Unterrichtsfach festgelegten Kriterien nachzuweisen:

- Unterrichtsfach Bewegung und Sport
- Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung
- Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung
- Unterrichtsfach Musikerziehung
- Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung

(2) Umfang und Aufbau des Studiums

1. Das Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung um ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung hat einen Umfang von 95 ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung gemäß Abschnitt C und D zu wählen.
2. Die Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe kann ausschließlich als Erweiterung eines Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion gewählt werden. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich als Erweiterung eines Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden.
3. Im Erweiterungsstudium sind sämtliche gemäß Abschnitt C oder D im betreffenden Unterrichtsfach oder der betreffenden Spezialisierung vorgesehenen Prüfungen zu absolvieren.
4. Es gelten § A 3 Abs. 4 und § A 4 sowie die Bestimmungen des jeweiligen Unterrichtsfachs oder der Spezialisierung in Abschnitt C oder D. Ist die Absolvierung von gleichwertigen Prüfungen sowohl im Studium, das erweitert wird, als auch im Erweiterungsstudium verpflichtend vorgesehen, sind diese Prüfungen nur einmal zu absolvieren und für das jeweils andere Studium anzuerkennen.

§ E 2 Erweiterungsstudien für AbsolventInnen sechssemestriger Lehramtsstudien

(1) Zulassung zum Studium

1. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium für AbsolventInnen sechssemestriger Lehramtsstudien gem. § 54c UG und § 38d HG ist der Abschluss eines sechssemestri- gen Bachelorstudiums für das Lehramt an einer Pädagogischen Hochschule in jenen Unter- richtsfächern, für die die Zulassung zum Erweiterungsstudium beantragt wird, oder der Ab- schluss des Bachelorstudiums Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen.

2. Zusätzlich zu Z 1 sind als Voraussetzung für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium für AbsolventInnen sechssemestriger Lehramtsstudien in folgenden Unterrichtsfächern die fachliche, künstlerische oder sportliche Eignung entsprechend den in Abschnitt C für das betreffende Unterrichtsfach festgelegten Kriterien nachzuweisen:
 - Unterrichtsfach Bewegung und Sport
 - Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung
 - Unterrichtsfach Musikerziehung
 - Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung

(2) Umfang und Aufbau des Studiums

1. Das Erweiterungsstudium für AbsolventInnen sechssemestriger Lehramtsstudien hat, abhängig von den gewählten Unterrichtsfächern bzw. der gewählten Spezialisierung, einen Umfang von 84 bis 90 ECTS-Anrechnungspunkten, wobei jedes Unterrichtsfach bzw. die Spezialisierung einen Umfang von 42 bis 45 ECTS-Anrechnungspunkten aufweist. Es sind jene zwei Unterrichtsfächer gemäß Abschnitt C zu wählen, die bereits im sechssemestrigen Bachelorstudium absolviert wurden. AbsolventInnen des Bachelorstudiums Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen haben das Unterrichtsfach Katholische Religion in Verbindung mit der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe zu wählen.
2. Im Erweiterungsstudium sind die in Abschnitt C oder D im betreffenden Unterrichtsfach bzw. in der Spezialisierung mit „EWS“ gekennzeichneten Prüfungen zu absolvieren.
3. Es gelten § A 3 Abs. 1 Z 4 und Abs. 4 und § A 4 mit Ausnahme von Abs. 3, 6 und 7 sowie die Bestimmungen des jeweiligen Unterrichtsfachs oder der Spezialisierung in Abschnitt C und D mit der Maßgabe, dass im Erweiterungsstudium keine Voraussetzungen für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen gem. § 58 Abs. 7 UG bzw. § 42 Abs. 7 HG gelten. Die Anerkennung von Prüfungen, die im Rahmen des sechssemestrigen Bachelorstudiums absolviert wurden, für Prüfungen des Erweiterungsstudiums ist nicht möglich.

ABSCHNITT F: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ F 1 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft (Curriculum 2019).
- (2) Abweichend von Abs. 1 treten § C 27 und § C 28 erst nach Vorliegen der finanziellen Bedeckbarkeit in Kraft.

§ F 2 Übergangsbestimmungen

(1) Übergangsbestimmungen Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

1. Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums idF 2017 (Mitteilungsblatt vom 29.06.2017, 38.w Stück, 127. Sondernummer) am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 2016 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2016 innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

2. Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums idF 2019 [Mitteilungsblatt für Curriculum 2019 der jeweiligen Uni/PH einfügen] am 01.10.2019 dem Curriculum in der Fassung 2018 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2018 innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2024 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(2) Übergangsbestimmungen Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt, 19. Stück, Nr. 137.4-2014/15, 30.06.2015) am 1.10.2015 in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Italienisch sowie Slowenisch dem Studienplan in der Fassung 2011 W unterstellt sind (Beilage 24 zum Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr. 120.13-2010/2011, 29.6.2011) und in den Unterrichtsfächern Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik und Informatikmanagement sowie Mathematik dem Studienplan in der Fassung 2014 W (BEILAGE 4 zum Mitteilungsblatt 20. Stück, Nr. 137.2 - 2013/2014, 18.06.2014) unterstellt sind, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte des Diplomstudiums, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossen war, in einer der lt. Studienplan vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester abzuschließen. Für Studierende, die sich am 1.10.2015 im 1. Studienabschnitt befinden, gilt das Folgende: Wird der erste Studienabschnitt nicht bis längstens 30.11.2018 bzw. in weiterer Folge der zweite Studienabschnitt nicht bis zum 30.4.2022 abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Für Studierende, die sich am 1.10.2015 im 2. Studienabschnitt befinden, gilt das Folgende: Wird der zweite Studienabschnitt nicht bis längstens 30.04.2019 abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(3) Übergangsbestimmungen Karl-Franzens-Universität Graz

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 17.06.2015, 37.a Stück, 48. Sondernummer) am 01.10.2015 zu einem Diplomstudium Lehramt zugelassen sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums, dem sie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums unterstellt sind, bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(4) Übergangsbestimmungen Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 26.06.2015, 24. Stück) am 01.10.2015 zu einem Diplomstudium Lehramt zugelassen sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums, dem sie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums unterstellt sind, bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(5) Übergangsbestimmungen Pädagogische Hochschulen

1. Studierende von Bachelorstudien, die ihr Studium nach den vor Inkrafttreten der Novelle des Hochschulgesetzes mit BGBl. I Nr. 124/2013 geltenden Rechtsvorschriften begonnen haben, haben dieses nach den zu Beginn ihres Studiums geltenden Rechtsvorschriften fortzusetzen (§ 82d HG).

(6) Übergangsbestimmungen Technische Universität Graz

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 17.06.2015, 18.a Stück, 11. Sondernummer) am 01.10.2015 in den Unterrichtsfächern Informatik oder Darstellende Geometrie dem Curriculum in der Fassung 09U unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 09U bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

§ F 3 Äquivalenzlisten

- (1) Äquivalenzlisten für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zwischen dem Diplomstudium Lehramt und dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung werden für die einzelnen Standorte in gesonderten Mitteilungsblättern der Universitäten veröffentlicht.
- (2) Äquivalenzlisten für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zwischen den einzelnen Fassungen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung finden sich in Anhang 3.

ANHANG 1: Lehrveranstaltungstypen für Lehrveranstaltungen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
 - b. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen und kann auch in Form eines Portfolios erfolgen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- Deutsch
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Sie vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische und theoretische Kenntnisse. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt; mittlerer Selbststudienanteil.
 - b. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie mäßigem Selbststudienanteil.
 - c. (PR/KS) **Praktika/Kurse** dienen dem Erwerb von studienbezogenen Fertigkeiten durch selbstständige Arbeit; es fördert die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten, bietet Einblick in die berufliche Praxis und die sich daraus ergebenden Fragestellungen. Die das Praktikum begleitenden Kurse werden als Lehrveranstaltungen definiert, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
 - d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie mittlerem Selbststudienanteil.
 - e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie erheblichem Selbststudienanteil.

- Englisch
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann.
 - b. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.
 - c. (PK): **Portfoliokurse** dienen der Verfassung mehrerer Einzelarbeiten (Portfolio) im Verlauf des Semesters.
 - d. (PR): **Praktika** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie dienen der Veranschaulichung und Verinnerlichung von Unterrichtsformen und Lehrmethoden, wobei die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge einbringen.
 - e. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
 - f. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

- Geographie und Wirtschaftskunde
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
 - b. (EX): **Exkursionen** veranschaulichen und vertiefen Lehrinhalte und durch Selbststudium erworbenes Wissen vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z. B. Feldstudie) durch die/den StudienprogrammleiterIn ist möglich. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (PS): **Proseminare** greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile („Input on Request“) enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Die vorwiegende Aufgabe der Lehrveranstaltungsleitung besteht in regelmäßigem Feedback sowie notwendiger Hilfestellung und der Bewertung der studentischen Beiträge. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - e. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen, in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

entsprechen muss. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
 - a. (VO): **Vorlesungen** reflektieren den Lehrgegenstand in Vortragsform. In Auseinandersetzung mit dem Stand aktueller Forschungen machen sie mit wichtigen Teilbereichen der einzelnen Fächer und deren Methoden bekannt. In der Form von Überblicksvorlesungen führen sie in zentrale Fragestellungen der jeweiligen Fächer ein. Sie vermitteln somit jenes unentbehrliche Basiswissen, worauf die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts aufbauen.
 - b. (EX): **Exkursionen** demonstrieren die Bedeutung unmittelbarer Gegenstandsanschauung in geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis- und fachdidaktischen Vermittlungsprozessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (GK): **Graduierungskollegs** widmen sich dem forschungsnahen fachwissenschaftlichen Diskurs im Kontext der Betreuung von Bachelor-, Master- und Doktoratsarbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - d. (KS): **Kurse** werden bevorzugt in praxisbezogenen Arbeitsfeldern eingerichtet und dienen dem Erwerb zumeist instrumenteller Fähigkeiten und Fertigkeiten in Teilbereichen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - e. (KV): **Konversatorien** dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Fachs und leiten zur selbstständigen Auseinandersetzung mit themeneinschlägigen Quellen und forschungsrelevanter Literatur an. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - f. (PS): **Proseminare** führen in die methodologischen und methodischen Grundlagen der Fächer ein, leiten in exemplarischer Weise zum wissenschaftlichen Umgang mit den fachspezifischen Quellen und Informationssystemen an und machen mit den Argumentationsmustern der Fächer vertraut. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - g. (SE): **Seminare** bauen auf den in den Proseminaren grundgelegten Kenntnissen und Fertigkeiten auf, beweisen und bestätigen die angehenden AbsolventInnen ihre Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - h. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** verknüpfen die Vorzüge einer im Wesentlichen monologischen Einführung in den Lehrgegenstand mit Elementen thematisch vertiefender, diskursiver Reflexion, die in der Regel auf begleitendem Quellen- und Literaturstudium aufbauen und zu eigenständigem Wissenserwerb anleiten. Diese Lehrform zählt nicht zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, obgleich die regelmäßige Teilnahme nachgerade unverzichtbar ist.
- Mathematik und Informatik
 - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
 - b. (PR): **Praktika** haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
 - c. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme

des Fachs durch Referate, Diskussionen, Fallörterungen und schriftliche Arbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- d. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- e. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- f. (UE): **Übungen** haben den praktisch-beruflichen Zielen des Lehramtsstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- g. (VU) bzw. (VC): **Vorlesungen mit Übung** bzw. **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- Italienisch, Französisch und Spanisch

- a. (VO): **Vorlesungen** vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Ihr Ziel besteht in der einführenden Darstellung oder der forschungsorientierten Vertiefung von Teilgebieten.
- b. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz, und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- c. (PR): **Didaktische Praktika** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht. Sie dienen der Veranschaulichung und Verinnerlichung von Unterrichtsformen und Lehrmethoden, wobei die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu leisten haben. Sie enden mit der Gesamtbeurteilung der während des Semesters erbrachten Leistungen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- d. (PS): **Proseminare** dienen der Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses und haben exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und konkrete Analysearbeit zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- e. (SE): **Seminare** richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- f. (VP): **Vorlesungen mit Proseminar** bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil bzw. einem Seminateil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen gemäß den Zielen des Proseminars bzw. des Seminars erfolgt. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- Slowenisch

- a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- b. (EX): **Exkursionen** sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen vor Ort behandeln. 1 Exkursionstag hat 8 Arbeitsstunden, 25 Arbeitsstunden ergeben 1 ECTS-Anrechnungspunkt; Zeiten für die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung sind in diese Arbeitsstunden einzurechnen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- c. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Hausübungen, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgabe. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Selbstständige schriftliche Beiträge (Proseminararbeit) im Umfang von mindestens 1.500 Wörtern je Semesterstunde sind zu erbringen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Es ist eine Seminararbeit (allenfalls in Teilbeiträgen) im Umfang von mindestens 3.000 Wörtern pro Semesterstunde zu verfassen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Seminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- f. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- g. (VP) bzw. (VS): **Vorlesungen mit Proseminar** bzw. **Seminar** bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar- bzw. Seminaranteil. Der Umfang der Proseminararbeit bzw. Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte sind analog zu PS bzw. SE zu bemessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- h. (VX) bzw. (KX) bzw. (SX): **Kurs mit Exkursion** bzw. **Vorlesung mit Exkursion** bzw. **Seminar mit Exkursion** sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen auch vor Ort behandeln. 1 Exkursionstag hat 8 Arbeitsstunden, 25 Arbeitsstunden ergeben 1 ECTS-Anrechnungspunkt; Zeiten für die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung sind in diese Arbeitsstunden einzurechnen. Der Umfang der Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte sind Analog zu Abs. (a), (c), (e), sowie (f) zu bemessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis

AAU	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
AB	Allgemeinbildung
AK	Ausgewählte Kapitel (engl. Selected Topics)
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
BA	Bachelor
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BEd.	Bachelor of Education
BMHS	Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
CEFR	Common European Framework of Reference
CLIL	Content and Language Integrated Learning
CS	Computer Science
D8	Deutsch für die 8. Schulstufe
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DG	Darstellende Geometrie
E	Englisch
EC	European Credit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EPOSA	Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung
EWS	Erweiterungsstudium ^e
F	Fach bzw. Lehrveranstaltungen des Fachs
FD	Fachdidaktische Lehrveranstaltungen
FA	Fachprüfung
GCS	Global Citizenship
GERS	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GSP	Good Scientific Practice
GW	Geographie und Wirtschaftskunde
GWF	Gebundenes Wahlfach
GZ	Geometrisches Zeichnen
HG	Hochschulgesetz
IBSE	Inquiry-based science education
IGP	Instrumental (Gesangs)Pädagogik
IPA	Internationales Phonetisches Alphabet
IuK-Technologien	Informations- und Kommunikations-Technologien
KFUG	Karl-Franzens-Universität Graz
KH	Künstlerisches Hauptfach
KHZ	Künstlerisches Hauptfach Zusatz
KN	Künstlerisches Nebenfach
KPHG	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

^e Kennzeichnung von Lehrveranstaltungen, welche im Rahmen von Erweiterungsstudien für AbsolventInnen sechsemestriger Lehramtsstudien § E 2 (2) Z 2 absolviert werden, um die Zulassung zum Masterstudium zu erlangen.

KUG	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
KW	Kulturwissenschaft
LAK	LehramtskandidatInnen
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
LV	Lehrveranstaltung
LW	Literaturwissenschaft
M8	Mathematik für die 8. Schulstufe
MA	Master
NMS	Neue Mittelschule
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SEM	Semester
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SW	Sprachwissenschaft
SSt	Semesterstunden
TE	Telematik
TUG	Technische Universität Graz
TZ	Teilungszahl
UF	Unterrichtsfach
UG	Universitätsgesetz
Vorauss.	Teilnahmevoraussetzung
WM	Wahlmodul
1)	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
2)	Karl-Franzens-Universität Graz
4)	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
5)	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
6)	Pädagogische Hochschule Burgenland
7)	Pädagogische Hochschule Kärnten
8)	Pädagogische Hochschule Steiermark
9)	Technische Universität Graz

ANHANG 3: Äquivalenzlisten

Für alle Unterrichtsfächer und Spezialisierungen gilt:

Eine wechselseitige Anerkennung erfolgt jeweils bei jenen Prüfungen des Bachelorcurriculums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2019, die sich gegenüber dem Bachelorcurriculum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Curriculum 2017 (in der Fassung 2018) bzw. 2015 (in der Fassung von 2016) in Inhalt, EC- und Semesterstundenanzahl nicht verändert haben.

Äquivalenzliste für die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG)

Legende:

× = kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2019						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2017 (in der Fassung 2018)				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
BWD.003	Lehren und Lernen mit digitalen Medien I	1	VU	2		BWD.003	Gebundene Wahlfächer: Vertiefung	1	SE	2
	und				↔		und			
BWD.004	Gebundene Wahlfächer: Aktuelle bildungswissenschaftliche Herausforderungen	2	SE	3		BWD.003	Gebundene Wahlfächer: Vertiefung	2	SE	3
BWD.004	Gebundene Wahlfächer: Aktuelle bildungswissenschaftliche Herausforderungen	2	SE	3	↔	BWD.003	Gebundene Wahlfächer: Vertiefung	2	SE	3
BWA.004	Entwicklung und Person	1	VO	2	↔	BWA.004	Entwicklung und Person	1	PS ¹⁾²⁾ 4)7)8) SE ⁶⁾	2
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	1	VO	2	↔	BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	1	PS ¹⁾²⁾ 4)7)8) SE ⁶⁾	2

Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Deutsch

Legende:

× = kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2019					Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2017 (in der Fassung 2018)					
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
DEA.002	Sprache und Kommunikation	2	VO ODER VC ¹⁾	3	↔	DEA.002	Sprache und Kommunikation	2	VO	3
DEC.001	Literaturwissenschaftliche Textanalyse	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	3	↔	DEC.001	Literarische Textanalyse	2	PS ¹⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	3
DEC.003	Themen der Literaturwissenschaft	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾ VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾	3	←	DEC.003	Ästhetische Erfahrung und literarische Wertung	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾ VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾	3
UND DEI.001	Ästhetische Erfahrung	1	VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	1,5		DEI.001	Kommunikation, Sprache und Literalität	1	VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	1,5
	kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				×	DEC.003	Ästhetische Erfahrung und literarische Wertung	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
	kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				×	DEI.001	Kommunikation, Sprache und Literalität	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	1,5
DEC.003	Themen der Literaturwissenschaft	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	3	→	DEC.003	Ästhetische Erfahrung und literarische Wertung	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
DEI.001	Ästhetische Erfahrung	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	1,5	→	DEI.001	Kommunikation, Sprache und Literalität	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	1,5
DEJ.003	Didaktik DaZ	2	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	3	↔	DEJ.003	Didaktik DaF/DaZ	2	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
DEL.001	Fachwissenschaftliches Seminar	1	SE	2	↔	DEL.001	Fachwissenschaftliches BA-Seminar	1	SE	2
DEL.002	Fachdidaktisches Seminar	1	SE	2	↔	DEL.002	Fachdidaktisches BA-Seminar	1	SE	2

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2019					Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2015 (in der Fassung 2016)					
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
DEA.002	Sprache und Kommunikation	2	VO ODER VC ¹⁾	3	↔	DEA.002	Sprache und Kommunikation	2	VO	3
DEA.003	Lernen und Lehren im Fach Deutsch (STEOP)	2	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁶⁾⁸⁾	3	↔	DEA.003	Lernen und Lehren im Fach Deutsch	2	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VU ²⁾⁸⁾ VO ⁶⁾	3
DEC.001	Literaturwissenschaftliche Textanalyse	2	PS ¹⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	3	↔	DEC.001	Literarische Textanalyse	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
DEC.003	Themen der Literaturwissenschaft	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	3	←	DEC.003	Ästhetische Erfahrung und literarische Wertung	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
UND DEI.001	UND Ästhetische Erfahrung	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	1,5		DEI.001	UND Kommunikation, Sprache und Literalität	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO SE ⁶⁾	2
	Kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				×	DEC.003	Ästhetische Erfahrung und literarische Wertung	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
	Kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				×	DEI.001	Kommunikation, Sprache und Literalität	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO SE ⁶⁾	2
DEC.003	Themen der Literaturwissenschaft	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	3	→	DEC.003	Ästhetische Erfahrung und literarische Wertung	2	PS ¹⁾²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
DEI.001	Ästhetische Erfahrung	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO ²⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	1,5	→	DEI.001	Kommunikation, Sprache und Literalität	1	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾ VO SE ⁶⁾	2
DED.003	Literaturdidaktik	2	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ VU ²⁾ SE ⁶⁾	2	↔	DED.003	Literaturdidaktik	2	VC ¹⁾ ODER PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	2
DEE.004	Fachprüfung Deutsch	-	FA	2	↔	DEE.004	Fachprüfung Deutsch	-	FA	1
DEF.003	Didaktik der Grammatik und Rechtschreibung	2	PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾ VU ²⁾	2	↔	DEF.003	Didaktik der Grammatik und Rechtschreibung	2	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	2
DEF.004	Didaktik der mündlichen Kommunikation	2	PS ¹⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾ VU ²⁾	2	↔	DEF.004	Didaktik der mündlichen Kommunikation	2	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	2
DEJ.002	Einführung in DaF/DaZ	1	VO ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾ VC ⁷⁾	1,5	↔	DEJ.002	Einführung in DaF/DaZ	1	VO ¹⁾²⁾⁶⁾⁸⁾ VC ⁷⁾	2
DEJ.003	Didaktik DaZ	2	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ¹⁾⁶⁾	3	↔	DEJ.003	Didaktik DaF/DaZ	2	PS ¹⁾²⁾⁷⁾⁸⁾ SE ⁶⁾	3
DEL.001	Fachwissenschaftliches Seminar	1	SE	2	↔	DEL.001	Fachwissenschaftliches BA-Seminar	1	SE	2
DEL.002	Fachdidaktisches Seminar	1	SE	2	↔	DEL.002	Fachdidaktisches BA-Seminar	1	SE	2